KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Psychologische Betreuung von Studierenden

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die psychosoziale Beratung Studierender wird durch die Studierendenwerke wahrgenommen. Die Angaben beziehen sich daher auf die Studierendenwerke, nicht auf die Hochschulen.

Die Studierendenwerke nehmen die psychosoziale Beratung Studierender nicht nur durch angestelltes Personal, sondern auch durch Honorarkräfte oder/und Kooperationen mit anderen Einrichtungen wahr.

1. Welche Angebote psychologischer Betreuung seitens der Hochschulen des Landes für Studierende gibt es nach Kenntnis der Landesregierung (bitte für jeden Hochschulstandort angeben)?

Das Studierendenwerk Greifswald hält folgendes Angebot an psychologischer Betreuung für die Studierenden vor, wobei die Teilnahme an den Gruppenangeboten auch den Studierenden aus Neubrandenburg und Stralsund offensteht.

Hochschulstandort Greifswald

- Einzelberatung (persönlich, per Telefon, digital per gesichertem Videochat)
- offene Sprechstunde für Notfälle
 - Regelmäßige Gruppenangebote in Form von Workshops (jeweils einmal im Semester) zu den Themen: Prüfungsangst, Prokrastination: Hinauszögern von Prüfungsleistungen, Umgang mit Schreibschwierigkeiten/Schreibblockaden

Hochschulstandort Stralsund

- Einzelberatung (persönlich, per Telefon, digital per gesichertem Videochat)

Hochschulstandort Neubrandenburg

- Einzelberatung (persönlich, per Telefon, digital per gesichertem Videochat)

Das Studierendenwerk Rostock-Wismar hält folgendes Angebot an psychologischer Betreuung für die Studierenden vor:

Hochschulstandort Rostock

- Einzelberatungen (persönlich, per Telefon, per Video ist noch in Vorbereitung)
- Workshops zu Prokrastination, Resilienz, Prüfungsangst, Lernmethoden etc.

Hochschulstandort Wismar

- Einzelberatungen (persönlich, per Telefon, per Video ist noch in Vorbereitung)
- Workshops zu Prokrastination, Resilienz, Prüfungsangst, Lernmethoden etc.
 - 2. Wie haben sich die Fallzahlen der Studierenden in den Jahren 2015 bis 2021 entwickelt (bitte absolute Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern monatsweise angeben)?

Die Erfassung der Fallzahlen erfolgt jährlich. Eine monatsweise Angabe der Fallzahlen würde insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Anzahl der Beratungsstunden je Standort (Einzelberatung) beim Studierendenwerk Greifswald:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Psychologische Beratung	1 056	1 134	1 095	1 130	1 215	1 220	1 285
Greifswald							
Psychologische Beratung	246	240	232	175	100	167	131
Neubrandenburg							
Psychologische Beratung	76	62	97	103	118	80	65
Stralsund							
gesamt	1 378	1 436	1 424	1 408	1 433	1 467	1 481

Anzahl der Beratungsstunden je Standort (Einzelberatung) beim Studierendenwerk Rostock-Wismar:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rostock	233	347	402	499	633	624	786
Wismar	53	80	77	74	106	127	201
gesamt	286	427	479	573	739	751	987

- 3. Wie haben sich die Stellen im Bereich der psychologischen Betreuung an den Hochschulen in den Jahren 2015 bis 2021 entwickelt?
 - a) Wie viele Stellen gibt es insgesamt?
 - b) Wie viele Personen sind in diesem Bereich angestellt (bitte nach 100 %, 99 bis 50 % < 50 % VZÄ angeben)?
 - c) Welche Qualifikationen bringen die Betreuer mit (bitte Spektrum angeben, nicht die Qualifikationen jeder einzelnen Person)?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die personelle Ausstattung beim Studierendenwerk Greifswald ist im Bereich der psychologischen Beratung seit 2010 unverändert.

Beim Studierendenwerk Rostock-Wismar wurde die psychologische Beratung 2020 erstmals mit eigenem Personal wahrgenommen. Im Jahre 2021 erfolgte eine Aufstockung von 0,3 auf 1,5 Stellen.

Stellen im Bereich der psychologischen Betreuung:

	Anzahl der Stellen	Anzahl der Personen	Qualifikation
Studierendenwerk	1	1 (100 % VZÄ)	Psychologie
Greifswald			(Diplom)
Studierendenwerk	1,5	2 (2 x 75 % VZÄ)	Psychologie
Rostock-Wismar			(Diplom/Master)

- 4. Sieht die Landesregierung für die kommenden Jahre einen durch die anhaltende Corona-Lage bedingten erhöhten Bedarf an Stellen?
 - a) Wenn ja, wird die Landesregierung darauf reagieren (bitte ausführen)?
 - b) Wenn nicht, sieht die Landesregierung durch anderweitige Einflüsse einen erhöhten Bedarf?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Frage 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Deutschlandweit beobachten die Studierendenwerke spätestens mit Beginn der zweiten Corona-Welle und der damit einhergehenden Einschränkungen im Winter 2020 einen erhöhten Beratungsbedarf der Studierenden.

Eine steigende Nachfrage der Studierenden nach psychologischer Beratung der Studentenwerke ist seit Jahren – also bereits vor der Pandemie – zu beobachten. Das Deutsche Studentenwerk sieht einen Erklärungsansatz in der gestiegenen Anzahl Studierender, einer positiven Enttabuisierung des Themas "Beratung", aber auch in engen Zeit- und Prüfungsstrukturen ("Beratung im Profil", Fachtagung 19. März 2019 des Deutschen Studentenwerks).

Gemäß § 4 Absatz 1 des Studierendenwerksgesetzes können die Studierendenwerke eine soziale und psychosoziale Beratung für Studierende anbieten, die aus den Beiträgen der Studierenden zu finanzieren ist.

Die Landesregierung bekennt sich zu den Studierendenwerken als Säule der sozialen Infrastruktur für die Studierenden; die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist zu beobachten.